

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Sascha Binder und Peter Hofelich SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Beschäftigungsverhältnisse von Honorarlehrkräften von Integrationskursen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Unterstützungsleistungen konnten Honorarlehrkräfte von Integrationskursen in Baden-Württemberg, die als Soloselbstständige arbeiten, in Anspruch nehmen, während aufgrund der Corona-Beschränkungen im Frühjahr keine Integrationskurse stattfinden konnten?
2. Wie viele Honorarlehrkräfte von Integrationskursen konnten in Baden-Württemberg in dieser Zeit von den Zuschüssen an Einrichtungen durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz profitieren?
3. Wie viele Honorarlehrkräfte von Integrationskursen mussten trotz der sich aus Frage 1 und 2 ergebenden Unterstützungsmöglichkeiten Arbeitslosengeld II beantragen bzw. aufstocken?
4. Welche Möglichkeiten sieht sie, die prekäre Beschäftigungssituation für Honorarlehrkräfte grundsätzlich und dauerhaft zu verbessern?
5. Wäre sie dazu bereit, über den Bundesrat auf eine Änderung der Integrationskursverordnung hinzuwirken, mit dem Ziel, gerechte Beschäftigungsverhältnisse mit festen tariflichen Regelungen zu schaffen?

13. 07. 2020

Binder, Hofelich SPD

### Begründung

Integrationskurse stellen ein wichtiges, staatlich gefördertes Sprach- und Orientierungsangebot für nach Deutschland Zugewanderte dar. Sie leisten einen großen Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Die Beschäftigungsverhältnisse von Honorarlehrkräften von Integrationskursen sind bzgl. der Arbeitsbedingungen und der sozialen Absicherung oft prekär, wie sich dies besonders in der Zeit der Corona-Beschränkungen in diesem Frühjahr gezeigt hat. Das Ziel müsste ein Flächentarifvertrag für die gesamte Weiterbildungsbranche sein, der allen Beschäftigten faire und gleiche Arbeitsbedingungen garantieren würde.

### Antwort

Mit Schreiben vom 5. August 2020 Nr. 42-0141.5-016/8479 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung:

Für Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Es wurde daher vom Ministerium für Soziales und Integration um eine Stellungnahme gebeten und hat daraufhin mitgeteilt, das BAMF als Bundesbehörde unterliege nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Landtag von Baden-Württemberg. Eine mögliche freiwillige Beantwortung sei in der Kürze der Zeit und aufgrund der derzeit hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt leider nicht möglich. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage war daher nur aufgrund anderer, der Landesregierung zugänglichen Quellen möglich.

#### *1. Welche finanziellen Unterstützungsleistungen konnten Honorarlehrkräfte von Integrationskursen in Baden-Württemberg, die als Soloselbstständige arbeiten, in Anspruch nehmen, während aufgrund der Corona-Beschränkungen im Frühjahr keine Integrationskurse stattfinden konnten?*

Durch das am 31. Mai 2020 ausgelaufene Soforthilfeprogramm Corona des Bundes wurden u. a. Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befanden und massive Liquiditätsengpässe erlitten hatten, mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Soforthilfe unterstützt. Seit dem 10. Juli 2020 ist die Antragstellung für die Überbrückungshilfe Corona für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, möglich. Von beiden Bundesprogrammen konnten bzw. können aber Honorarlehrkräfte von Integrationskursen als Soloselbstständige i. d. R. nicht profitieren, da sie meist keine Fix- oder Personalkosten haben und Lebenshaltungskosten sowie der Unternehmerlohn durch den Bund bei den förderfähigen Kosten mit Verweis auf den durch die Sozialschutzpakete befristet eingeführten erleichterten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende explizit ausgeschlossen wurden. Die Landesregierung hat diese Förderlücke in beiden Programmen geschlossen und aus Landesmitteln durch einen fiktiven Unternehmerlohn von bis zu 1.180 Euro pro Monat ergänzt. Davon können auch Honorarlehrkräfte von Integrationskursen als Soloselbstständige profitieren.

#### *2. Wie viele Honorarlehrkräfte von Integrationskursen konnten in Baden-Württemberg in dieser Zeit von den Zuschüssen an Einrichtungen durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz profitieren?*

Die Landesregierung geht davon aus, dass Honorarlehrkräfte von Integrationskursen allenfalls mittelbar von Zuschüssen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz profitiert haben. Genauere Erkenntnisse liegen dazu nicht vor.

Nach § 2 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) gewährt u. a. das BAMF den Bestand der mit ihm in einem Rechtsverhältnis stehenden sozialen Dienstleister, die im Aufgabenbereich des Aufenthaltsgesetzes soziale Leistungen, d. h. die Durchführung von Integrations- und Berufssprachkursen, erbringen. Soweit eine Honorarlehrkraft in einem direkten Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger, hier dem BAMF, zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz steht, ist diese selbst sozialer Dienstleister und kann beim BAMF selbst einen Antrag auf SodEG-Zuschüsse stellen. Liegt aber – wie regelmäßig – kein direktes Rechtsverhältnis zwischen Honorarlehrkraft und BAMF vor, fallen diese Honorarlehrkräfte selbst nicht unter die Anwendung des SodEG. Soweit aber der Kursträger als sozialer Dienstleister Zuschüsse nach dem SodEG bezieht, kann er diese an die mit ihm vertraglich verbundenen Honorarlehrkräfte weitergeben. Es liegt im Ermessen des Sprachkursträgers als sozialem Dienstleister, ob er die ihm gezahlten SodEG-Zuschüsse in Höhe der auf die Honorarlehrkräfte entfallenden Anteile an diese Honorarlehrkräfte, mit denen er vertragliche Beziehungen hat, weitergibt.

*3. Wie viele Honorarlehrkräfte von Integrationskursen mussten trotz der sich aus Frage 1 und 2 ergebenden Unterstützungsmöglichkeiten Arbeitslosengeld II beantragen bzw. aufstocken?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

*4. Welche Möglichkeiten sieht sie, die prekäre Beschäftigungssituation für Honorarlehrkräfte grundsätzlich und dauerhaft zu verbessern?*

Der Landesregierung sind die Probleme von Honorarlehrkräften aufgrund von Kontakten mit Lehrkräften für Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache bekannt. Deren Situation könnte durch eine bessere Bezahlung und eine Festanstellung verbessert werden. Darauf hat die Landesregierung jedoch keinen unmittelbaren Einfluss. Sie unterstützt die bessere Bezahlung von Lehrkräften dadurch, dass Kursträger, die vom Land nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch geförderte Sprachkurse durchführen, bestätigen müssen, dass sie ihren Lehrkräften ein Honorar von mindestens 35 Euro je Unterrichtseinheit (UE) zahlen oder sie in einem festen Anstellungsverhältnis mit einem Bruttogehalt beschäftigen, das einem Honorar von mindestens 35 Euro je UE entspricht. Das BAMF verfährt entsprechend. Darüber hinaus ist festzustellen, dass in den letzten Jahren der Anteil der festangestellten Sprachlehrkräfte kontinuierlich gestiegen ist.

*5. Wäre sie dazu bereit, über den Bundesrat auf eine Änderung der Integrationskursverordnung hinzuwirken, mit dem Ziel, gerechte Beschäftigungsverhältnisse mit festen tariflichen Regelungen zu schaffen?*

In § 15 der Integrationskursverordnung sind bisher nur Regelungen zur Qualifikation von Lehrkräften in Integrationskursen enthalten. Es wäre zumindest denkbar, hier auch eine Festanstellung vorzuschreiben. Dies würde aber einen Eingriff in die Privatautonomie der Sprachkursträger darstellen und ist daher sorgfältig abzuwägen. Die Landesregierung wird die Thematik deshalb bei Kontakten mit dem BAMF und dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ansprechen, beabsichtigt aber derzeit keine Bundesratsinitiative. Tarifliche Regelungen sind ohnehin Sache der Tarifpartner.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration